RUNDSCHREIBEN



NR. 3 VOM 3. MÄRZ 2022

INHALT

- Budget-Situation f
 ür das Jahr 2021 bei der AOK Nordost und den Wohnort-AOKen
- 2. Impfen in den Zahnarztpraxen
- 3. Einrichtungsbezogene Impfpflicht
- 4. Im Dialog mit dem KZV-Vorstand
- 5. Kostenlose FFP2-Masken
- 6. Fehler beim Einlesen von elektronischen Gesundheitskarten
- 7. Interpretation der Ausnahmeregelung beim ZE-Bonus
- 8. Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte: Übergangsregelung
- 9. Online-Seminar zur neuen PAR-Richtlinie: Weiterhin abrufbar!
- 10. Punktwertübersichten I. Quartal 2022
- 11. Punktwertnachberechnungen
- 12. Rückbelastung bzw. Nachvergütung fremder KZVen
- 13. In eigener Sache: erweiterte Servicezeiten der Hotline für die Abrechnung I/2022 und März 2022
- 14. In eigener Sache: Zahnärztehaus geschlossen
- 15. Umfrage zur Zusammenarbeit zwischen Zahn- und Allgemeinmedizin
- 16. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts











8



1. Budget-Situation für das Jahr 2021 bei der AOK Nordost und den Wohnort-AOKen

Wie schon im Sonderrundschreiben vom 14.12.2021 angekündigt, hat das 4. Quartal 2021 unsere pessimistischen Prognosen glücklicherweise Lügen gestraft. Waren angesichts der Abrechnungszahlen des 1. Quartals 2021 die Befürchtungen noch groß, Budgetüberschreitungen kaum vermeiden zu können (was die Anwendung des Honorarverteilungsmaßstabes, kurz: HVM, für die AOK Nordost und die Wohnort-AOKen zur Folge gehabt hätte), ist dies nach den aktuellen Zahlen nicht der Fall. Damit die gute Nachricht: Eine Anwendung des individuellen HVMs ist nicht nötig, HVM-Einbehalte wird es für das Jahr 2021 nicht geben.

2. Impfen in den Zahnarztpraxen

Seit Anfang Januar werden die vorgeschriebenen Schulungen angeboten. Damit Zahnärzte in ihren Praxen impfen können, müssen sie zunächst in der CoronalmpfV des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) als Leistungserbringer aufgenommen werden. Dies ist noch nicht der Fall. Solange fehlt aber die rechtliche Grundlage für die Abrechnung. Darüber hinaus muss die Anbindung an die RKI-Impfsurveillance und die Impfstoffbestellung ermöglicht werden. Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) setzen sich hier beim BMG für praktikable und bürokratiearme Lösungswege ein.

Sobald wir weitere Informationen haben, veröffentlichen wir diese auf unserer Website über den Webcode <u>W00468</u> und auf unserem News-Portal unter <u>news.kzv-berlin.de/</u>. Wir bitten Sie daher, aktuell von der Antragstellung auf Registrierung bei der KV Berlin abzusehen.

3. Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Bis zum 15.03.2022 müssen in der Zahnarztpraxis Tätige den Nachweis über eine Impfung oder Genesung erbringen, sofern keine medizinische Kontraindikation besteht. Dies betrifft Praxisinhaber und alle Angestellten sowie sonstige in der Praxis Tätige, z. B. Reinigungskräfte.

Nachweis liegt bis zum 15.03.2022 nicht vor

Wenn der Nachweis nicht vorgelegt werden kann oder Zweifel an seiner Echtheit bestehen, muss der Arbeitgeber dies ab 16.03.2022 unverzüglich melden und personenbezogene Daten (Umfang ergibt sich aus § 2 Nummer 16 IfSG) übermitteln.

Prozedere zur Datenübermittlung

Nach Aussage der Senatorin für Gesundheit Ulrike Gote soll als zentrale Meldestelle das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) zuständig sein. Sobald es hierzu Details gibt, werden wir Sie informieren

Zu erwartende Konsequenzen

Zunächst wird der betroffenen Person eine Frist gesetzt, bis zu der der geforderte Nachweis erbracht werden muss. Erst danach drohen Bußgelder; als letzte Konsequenz kann das Gesundheitsamt der betroffenen Person gegenüber ein Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot aussprechen.

Während der Sitzung des Gesundheitsausschusses im Abgeordnetenhaus am 28.02.2022 betonte die Senatorin, die einrichtungsbezogene Impfpflicht "mit Augenmaß umzusetzen". Zwischen Meldung ans LAGeSo und einem möglichen Betretungsverbot würden schätzungsweise drei Monate liegen. Die eingehenden Meldungen werde man nach einer Prioritätenliste bearbeiten; zuerst gehe man hier den Meldungen aus Krankenhäusern nach. Die Sicherstellung der Versorgung werde nach Aussage der Senatorin bei der Ermessenentscheidung immer im Vordergrund stehen. An der Umsetzung selbst werde man aber festhalten.



Bitte beachten Sie:

Die KZV Berlin ist nicht befugt, zu möglichen arbeitsrechtlichen Folgen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zu beraten. Hier verweisen wir auf die Handreichung des BMG (Frage 26) auf unserer Website über den Webcode W00468 unter dem Stichwort "Immunitätsnachweis".

Informationen finden Sie hierzu fortlaufend auf unserem News-Portal unter <u>news.kzv-berlin.de/</u> oder auf unserer Website über den Webcode W00468.

4. Im Dialog mit dem KZV-Vorstand

Sie haben Fragen zur einrichtungsbezogenen Impflicht oder zu einem anderen Themenkomplex? Dann nutzen Sie unsere zweite Telefon-Sprechstunde am Mittwoch, 16.03.2022, von 15 Uhr bis 17 Uhr.

Wir freuen uns auf einen kollegialen Austausch.

Sie erreichen uns über unsere Pressestelle

Frau Hönighaus

89004-168

5. Kostenlose FFP2-Masken

Die KZV Berlin hat aus Beständen der Bundesregierung FFP2-Masken erhalten. Jeder Standort sollte mittlerweile seine Lieferung erhalten haben bzw. erhält diese in Kürze. Uns wurde zugesichert, dass alle Masken CE-zertifiziert sind. Welche in den Praxen tätige Personen auf Grundlage ihrer Arbeitszeitanteile berücksichtigt wurden, entnehmen Sie bitte unserem Begleitschreiben der Lieferung.

6. Fehler beim Einlesen von elektronischen Gesundheitskarten

Seit Sommer 2021 und verstärkt seit dem 4. Quartal 2021 werden Störungen des eHealth-Kartenterminals *ORGA 6141 Online* der Firma Wordline (vormals Ingenico) gemeldet. Es bestehen Probleme beim Einlesen von elektronischen Gesundheitskarten (eGK) vorrangig der Generation 2.1, die mit einer "kontaktlosen" Schnittstelle ausgestattet sind (NFC-Funktion). Dabei wurden zwei Fehlerbilder und zwei Fehlermeldungen beobachtet:

- Fehlerbild "Kartenterminal hängt sich auf"
- Fehlerbilder im PVS und im Konnektor in Folge von Fehlerbild 1
- Fehlermeldung "Fehler bei der Card2Card-Authentisierung"
- Fehlermeldung "Keine freigeschaltete SMC-B"

Das Problem entsteht durch elektrostatische Aufladung bestimmter eGKen und führt in erster Linie zu Fehlerbild 1, welches wiederum die anderen Probleme auslösen kann. Gleichsam können diese aber auch unabhängig von Fehlerbild 1 auftreten.

Lösung in Sicht

Die Firma Worldline wird einen Aufsatz für den oberen Kartenslot ihrer eHealth-Kartenterminals auf den Markt bringen, der elektrostatische Aufladungen beim Steckvorgang aufnehmen kann. Das Zubehörprodukt wird voraussichtlich ab der 14. KW für Praxen bestellbar sein. Die KZBV setzt sich aktuell dafür ein, dass die Kostenübernahme zeitnah im Sinne der Zahnarztpraxen geklärt wird. Bezüglich der Lieferung des Produktes werden die Praxen voraussichtlich selbstständig Bestellungen bei ihren Lieferanten/IT-Dienstleistern auslösen müssen. Sobald uns definitive Informationen vorliegen, werden wir Sie informieren.



Bis zur Inbetriebnahme des Kartenaufsatzes können Praxen unterschiedliche Maßnahmen ergreifen, um die Probleme zu minimieren. Grundsätzlich sollte immer gewährleistet sein, dass die Kartenterminals (wie alle an die TI angeschlossenen Hardware-Komponenten) mit der neuesten Firmware-Version laufen. Auf der Website <u>fachportal.gematik.de/ti-status#c4734</u> finden Sie unter "Neue Firmware (V3.8.1) des Kartenterminals Orga 6141" Informationen für die Installation des Firmware-Updates (unter "Letzte Aktualisierung am 21.01.2022").

Zudem hat sich gezeigt, dass der elektronische Praxisausweis (SMC-B) nach Möglichkeit in einem separaten Kartenterminal innerhalb des Praxisnetzwerkes, in dem keine eGK-Steckvorgänge stattfinden, verwendet werden sollte, damit bei einem Neustart des "fehlerbehafteten" Kartenterminals die erneute PIN-Eingabe für die SMC-B entfällt.

Neben diesen vorgenannten gesicherten Erkenntnissen gibt es weitere Informationen und Fehlerbilder zur Problematik. Ein Bericht der gematik bietet den Praxen die Möglichkeit, sich einen Überblick zu verschaffen und die einzelnen Maßnahmen für den Einsatz in der eigenen Praxis zu bewerten. Einsehen können Sie diesen auf der Website der gematik unter gemmunity.de/community?id=community.de/community?id=community_blog&sys_id=b5ff55c8db210d1032f653cad396197f.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

7. Interpretation der Ausnahmeregelung beim ZE-Bonus

Die KZBV hat über die leistungsrechtliche Interpretation informiert, die sich der GKV-Spitzenverband von der Rechtsaufsicht hat bestätigen lassen. Darin werden beide Sachverhalte, in denen ein einmaliges Versäumnis der Vorsorgeuntersuchung im begründeten Ausnahmefall folgenlos bleibt, klargestellt:

- Bonusregelung im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie
- Regelung im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG)

Bei der Bonusregelung im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie gilt, dass die Bundesregierung anordnete, die Kontakte auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Bei der Ausnahmeregelung im TSVG ist von begründeten Ausnahmefällen die Rede. Hier liegt die leistungsrechtliche Entscheidung bei den Krankenkassen.

Die Interpretation finden Sie auf unserer Website über den Webcode W00355 unter Downloads.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de

8. Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte: Übergangsregelung

Die in der zwischen dem GKV-Spitzenverband, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der KZBV getroffenen Vereinbarung über die Abrechnungsvoraussetzungen und -verfahren zur Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte gemäß § 346 Abs. 6 SGB V (ePA-Erstbefüllungsvereinbarung) vom 25.08.2021 geregelte Vergütung für die Erstbefüllung einer ePA durch Vertragszahnärzte in Höhe von 10,00 Euro (vgl. Anlage 1 b der genannten Vereinbarung) gilt über den 31.12.2021 hinaus so lange fort, bis eine neue, diese Bestimmungen ersetzende Regelung getroffen wird, längstens bis zum 31.12.2022. Dies gilt mit Wirkung seit dem 01.01.2022.



9. Online-Seminar zur neuen PAR-Richtlinie: Weiterhin abrufbar!

Unsere PAR-Hotline wird täglich von zahlreichen Praxen genutzt. Die meisten Fragen beziehen sich auf die Umsetzung der neuen PAR-Richtlinie, die seit Juli 2021 gültig ist. Gerade bei der Umsetzung der Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) kommen häufig Fragen auf.

Wir weisen deshalb nochmals auf das Online-Seminar unseres PAR-Referenten des Vorstandes, Herrn Stefan Gerlach, hin. Dort werden alle neuen PAR-Leistungen verständlich mit guten Beispielen erklärt.

Sie können es problemlos jederzeit auf Youtube unter dem Link <u>www.youtube.com/watch?v=xFqk5Q_YvtA</u> aufrufen oder im Serviceportal unter **Abrechnung**, **Neue PAR-Richtlinie seit 1. Juli 2021** herunterladen:



Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de

10. Punktwertübersichten I. Quartal 2022

In den Anlagen I und II erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten für das I. Quartal 2022. Diese können Sie auch auf unserer Website einsehen über den Webcode W00327.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

11. Punktwertnachberechnungen

Auf der Quartalsabrechnung IV/2021 finden Sie unter folgenden Schlüsselnummern die von der KZV Berlin vorgenommenen Punktwertnachberechnungen:

Schlüsselnummer 123:

PW-Nachberechnung Fremdkassen

(Gutschrift)



Bei diesen Krankenkassen wurde nachberechnet:

Krankenkasse	Nachberechnungszeitraum	Leistungen
Fremdkassen	2019	KCH, KB
Fremdkassen	2020	KCH, KFO, PAR, KB
Fremdkassen	2021	KCH, PAR, KB

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

12. Rückbelastung bzw. Nachvergütung fremder KZVen

Die aufgrund von Rückforderungen und Nachvergütungen verschiedener KZVen erfolgten Nachberechnungen finden Sie auf der Quartalsabrechnung IV/2021 unter folgenden Schlüsselnummern:

Schlüsselnummer	Abrechnungszeitraum	KZV-Bereiche
Gutschrift: 125	Franklassanhudaatausal 2010	Mastfalan Linna Masklanburg Varnammarn
Lastschrift 225	Fremdkassenbudgetausgl. 2019	Westfalen-Lippe, Mecklenburg-Vorpommern

Betroffen sind die Zahnärzte, die Versicherte aus den genannten KZV-Bereichen in diesem Zeitraum behandelt haben.

Die Vertrags- und Budgetlage in den einzelnen KZVen ist unterschiedlich, weshalb wir Sie mit Rückzahlungs- bzw. Nachzahlungsbeträgen erst nach Anforderung durch die jeweilige Fremd-KZV be- und/oder entlasten.

Diese Rückbelastungen und Nachvergütungen liegen nicht im Verantwortungsbereich der KZV Berlin und resultieren aus Über- und Unterschreitungen der Vergütungsobergrenzen in diesen KZV-Bereichen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

13.In eigener Sache: erweiterte Servicezeiten der Hotline für die Abrechnung I/2022 und März 2022

Zahlreiche Praxen werden ihre Quartalsabrechnungen zusammen mit den Monatsabrechnungen bei der KZV Berlin einreichen. Daher haben wir in diesem Quartal die erweiterte Servicezeit auf

Donnerstag, 31.03.2022, bis 18 Uhr

gelegt.

Wie gewohnt, sind wir mittwochs ebenfalls für Sie bis 18 Uhr zu erreichen, sodass Sie Ihre Fragen auch am Mittwoch, 30.03.2022, über unsere unten aufgeführten Hotline-Nummern stellen können.



Wir empfehlen Ihnen, Ihre Abrechnungen bis Mittwoch, 30.03.2022, vorzubereiten und vorab einen Prüflauf zu starten. Somit können Sie evtl. vorhandene Fehler bereits im Vorfeld klären und zu einem späteren Zeitpunkt die Abrechnungen hochladen.

Die offiziellen Einreichungstermine bleiben davon unberührt:

- Monatsabrechnung März 2022: Donnerstag, 31.03.2022
- Quartalsabrechnung I/2022: Dienstag, 05.04.2022

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de
KFO	89004-403	kfo@kzv-berlin.de
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de
BKV/Punktwerte	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

14. In eigener Sache: Zahnärztehaus geschlossen

Am Montag, 07.03.2022, und am Dienstag, 08.03.2022, dem Internationalen Frauentag, bleibt das Zahnärztehaus geschlossen. Ab Mittwoch, 09.03.2022, sind wir wieder zu den gewohnten Servicezeiten für Sie erreichbar

15. Umfrage zur Zusammenarbeit zwischen Zahn- und Allgemeinmedizin

Ein Team der Universität Leipzig untersucht derzeit, in welchem Ausmaß und mit welcher Relevanz eine Kooperation von Haus- und Zahnärzten stattfindet. Dafür sind bereits Gruppendiskussionen durchgeführt worden, um alle relevanten Themenschwerpunkte zu erschließen. Aus diesen Ergebnissen hat das Team einen Online-Fragebogen konzipiert und bittet um rege Teilnahme.

Die Umfrage finden Sie unter: umfrage.uni-leipzig.de/index.php/346799?lang=de

16. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in den Anlagen III und IV aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax 4148967

E-Mail info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Instituts montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr unter 41472540.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Meyer Karsten Geist Dr. Jörg-Peter Husemann



ANLAGE

- I. Punktwertübersicht Ersatzkassen
- II. Punktwertübersicht Fremde Wohnortkassen und Fremdkassen



- III. Lachgas Zertifizierungskurs: Einsatz in der Zahnheilkunde
- IV. Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut









PUNKTWERTE I. QUARTAL 2022 FREMDE ERSATZKASSEN/VDEK (STAND: 21.02.2022)



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. KFO: 1,0079 Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0043

			Techr Kranker		BARI	MER	DAK Ges	undheit	KK	(H		Hanseatische Ersatzkasse		dels- nkasse
Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,0967	1,1393	1,0989	1,1281	1,0967	1,1437	1,0967	1,1393	1,0967	1,1393	1,0967	1,1393
05	Brandenburg	53	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810
09	Sachsen-Anhalt	54	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173
13	Schleswig-Holstein	36	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557
15	Hamburg	32	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2204	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2204	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2204	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2204	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2204	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2204
17	Niedersachsen	04	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315
30	Bremen	31	1,1238	1,1894	1,1238	1,1894	1,1238	1,1894	1,1238	1,1894	1,1238	1,1894	1,1238	1,1894
34	Westfalen-Lippe	37	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544
40, 49	Nordrhein	13	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264
50	Thüringen	55	1,1638	1,2910	1,1569	1,2866	1,1548	1,2831	1,1548	1,2831	1,1548	1,2831	1,1548	1,2831
51	Hessen	20	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,1310 KB 1,0043	1,2138	KCH/PAR 1,1310 KB 1,0043	1,2138	KCH/PAR 1,1310 KB 1,0043	1,2138	KCH/PAR 1,1310 KB 1,0043	1,2138	KCH/PAR 1,1310 KB 1,0043	1,2138	KCH/PAR 1,1310 KB 1,0043	1,2138
72	Sachsen	56	1,1656	1,3083	1,1535	1,2946	1,1523	1,2920	1,1523	1,2920	1,1523	1,2920	1,1523	1,2920
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,1655	1,2303	1,1648	1,2308	1,1646	1,2303	1,1646	1,2303	1,1646	1,2303	1,1646	1,2303
83	Bayern	11	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251
93	Saarland	35	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE I. QUARTAL 2022 FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 17.02.2022)



Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,0212 - BKK 1,0330 - IKK 1,0250 - SVLFG 1,0124 - KNAPPSCHAFT 1,0169

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0043

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

		AOK	(ВКК	,	IKK		SVLFG (LKK)	KN	APPSCHAFT	Т	
KZV Nr.	KZV	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU	
02	Baden-Württemberg	1,1710	1,2446	1,1681	1,2329	1,1659	1,2325	1,1688	1,2341	69, 74, 78, 80	1,1663	1,2315	
04	Niedersachsen	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	21	1,1917	1,2478	
		KCH/PAR		KCH/PAR		KCH/PAR		KCH/PAR			KCH/PAR		
06	Rheinland-Pfalz	1,1310 KB 1,0043	1,2187	62-65	1,1310 KB 1,0043	1,2187							
11	Bayern	1,1908	1,3066	1,1454	1,2737	1,1721	1,3008	1,2031	1,3714	84	1,1984	1,3331	
13	Nordrhein	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	44	1,1746	1,3264	
20	Hessen	1,1776	1,2475	1,1778	1,2480	1,1776	1,2477	1,1798	1,2534	55	1,1784	1,2499	
31	Bremen	1,1249	1,1894	1,1249	1,1894	1,1249	1,1894	1,1249	1,1894	31	1,1249	1,1894	
32	Hamburg	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2362	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	15	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	
32	SOZ Hamburg	1,1950	1,2645										
35	Saarland	1,1282	1,1858	1,1506	1,2327	1,1536	1,2359	1,1601	1,2430	93	1,1521	1,2178	
36	Schleswig-Holstein	1,2015	1,2591	1,2015	1,2591	1,2015	1,2591	1,2015	1,2591	13	1,2015	1,2591	
37	Westfalen-Lippe	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	35	1,1980	1,2544	
52	Mecklenburg-Vorp.	1,1401	1,1791	1,1047	1,1600	1,1405	1,2249	1,1444	1,2508	01	1,1389	1,2059	
52	IKK - Die Innovationskasse MeckVorp. 1300129 + 0202549					1,1444	1,2291						
53	Brandenburg	1,1479	1,2088	1,1497	1,2042	1,1365	1,2537	1,1444	1,2508	07	1,1423	1,2070	
54	Sachsen-Anhalt	1,1372	1,2444	1,1579	1,2673	1,1339	1,2469	1,1444	1,2508	10	1,1386	1,2473	
55	Thüringen	1,2007	1,3476	1,1826	1,3196	1,1797	1,3050	1,1444	1,2508	60	1,1793	1,3100	
56	Sachsen	1,2007	1,3476	1,1801	1,3198	1,1801	1,2772	1,1444	1,2508	77	1,1688	1,3100	

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.







Lachgas Zertifizierungskurs: Einsatz in der Zahnheilkunde

Referenten:

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Christian H. Splieth





Prof. Dr. med. Jörg Weimann, D. E. A. A.



Termine: Fr 13.05.2022 • 09:00 - 18:00 Uhr

Sa 14.05.2022 • 09:00 - 17:00 Uhr

FOBI-Allg-Lachgas Kurs: Fachbereich: Allgemeinmedizin Zielgruppe: Zahnärzte und DH

Punkte: 8+8+1+1

Kursgebühr: 1.075,-€ **Präsenz Kursart:**



Hands-on-Kurs

Seit Juni 2013 hat die Lachgassedierung durch die gemeinsame Stellungnahme der DGZMK und DGKiZ mit den Anästhesisten wieder ihren Platz in der Zahnmedizin. Insbesondere bei Patienten mit Spritzenphobien, Angst vor chirurgischen Eingriffen und Kindern bieten sich neben der Verhaltensformung/-führung auch Sedierungsverfahren wie z. B. mit Lachgas an.

In diesem Kurs werden die Möglichkeiten und Grenzen der Verhaltensführung und Indikationen von Lachgas erläutert. Die Möglichkeiten der Sedierung mit Lachgas wird systematisch von Alternativen wie der Narkose abgegrenzt. Neben der Vorstellung der Voraussetzungen für die einzelnen Verfahren aus kinderzahnärztlicher und chirurgischer Sicht wird die Lachgassedierung in gegenseitigen Übungen intensiv trainiert. Zusätzlich werden die gängigen Verfahren – insbesondere der Kinderzahnheilkunde – die sich für die Lachgassedierung anbieten, im Licht der aktuellen Literatur und im Rahmen eines modernen Praxiskonzeptes präsentiert.

Mit kompetenten Referenten aus Wissenschaft, Kinderzahnheilkunde und Anästhesiologie werden alle Aspekte des Lachgaseinsatzes in der Zahnmedizin abgedeckt.

Dieser Kurs ist analog zu den europäischen Zertifizierungsanforderungen für Lachgassedierung (CED) und wurde von der DGKiZ ebenfalls zertifiziert.

Bitte beachten Sie, dass der Zertifizierungskurs auch für DHs geeignet ist, aber diese nicht berechtigt sind, selbstständig eine Lachgassedierung durchzuführen. Eine bestehende Schwangerschaft schließt die Kursteilnahme aus.

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. ☐ Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.

🔲 Ja, ich akzeptiere die AGB, die Hygieneregeln sowie die Datenschutzbestimmungen des Philipp-Pfaff-Institutes (https://www.pfaff-berlin.de/wichtige-informationen/) und melde mich hiermit verbindlich für den obigen Kurs an.

Titel Name ggf. Geburtsname * Vorname de	s Teil	nel	nmers
* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde	1		

Meine Kontaktdaten sind

☐ Privat

☐ Praxis

Telefon | Fax E-Mail (freiwillige Angabe) Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001 **REG.-NR.** Ol 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift

P:\0E-03 Kursbetreuung\Flyer bereits freigegeben\KZV-Rundschreiben_03-22_Version_001_Stand_2022_02_28_rm.pdf







Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut

☑ Bitte kreuzen Sie den/die gewünschten Kurs/e an.

Dentoalveoläre und Implantat-Chirurgie – ein Intensivkurs an Humanpräparaten

Referenten: OA PD Dr. med. Frank Peter Strietzel und Univ.-Prof. Dr. med. Jochen Fanghänel

Fr 11.03.2022 • 14:00 - 19:00 Uhr **Kurs:** FOBI-Impl-Human

Sa 12.03.2022 • 09:00 - 17:00 Uhr Kursgebühr: 819,-€ Zielgruppe: Zahnärzte **Punkte:** 6+8+1+1







OA PD Dr. F. P. Strietzel

J. Fanghänel

Strukturierte Fortbildung: Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis

Moderator: Dr. med. dent. Uwe Harth

Fr 18.03.2022 • 14:00 - 19:00 Uhr FOBI-CF-FA **Kursstart: Kurs:** (insgesamt 6 Kurstage) Kursgebühr: 1.650,-€

Zahnärzte oder 3 Raten à 578,-€

Zielgruppe: **Punkte:**





Dr. U. Harth

Curriculum Implantologie

Moderatoren: Dr. med. Dr. med. dent. Anette Strunz und Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Max Heiland

Fr 25.03.2022 • 14:00 - 20:00 Uhr **Kursstart:** Kurs: FOBI-CF-Impla (insgesamt 12 Kurstage) Kursgebühr: 4.850,-€

Zielgruppe: Zahnärzte oder 6 Raten à 849,-€

Punkte: 96 + 15**Hands-on-Kurs**





Dr. Dr. A. Strunz

PFAFF

Univ.-Prof. Dr. Dr. M. Heiland

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet lhre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.

□ Ja, ich akzeptiere die AGB, die Hygieneregeln sowie die Datenschutzbestimmungen des Philipp-Pfaff-Institutes (https://www.pfaff-berlin.de/wichtige-informationen/) und melde mich hiermit verbindlich für den/die oben angekreuzten Kurs/e an.

Titel Name ggf. Geburtsname * Vorname des Teilnehmers * falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde			Telefon Fax
Meine Kontaktdaten sind	☐ Privat	☐ Praxis	E-Mail (freiwillige Angabe)
			Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001 **REG.-NR.** Ol 0410015

Ort | Datum | Unterschrift Adresse (ggf. inklusive Praxisname)